

31. TAGUNG

CG31(2016)17prov
23. August 2016

Gute Governance in Metropolregionen

Governance-Ausschuss

Berichtersteller:¹ Antonio EROI, Italien (L, EPP/CCE)

Entschließungsentwurf (zur Abstimmung)	2
Empfehlungsentwurf (zur Abstimmung)	5

Zusammenfassung

Das Anwachsen von Metropolregionen ist in den letzten Jahrzehnten ein hervorstechendes Merkmal der Urbanisierung geworden. In ganz Europa werden diese Gebiete immer mehr zum Zentrum der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aktivität und agieren als Motor für Entwicklung und wirtschaftlichen Erfolg. Da Metropolregionen zu unverzichtbaren Wirtschaftsakteuren werden, werfen sie wichtige Fragen in Bezug auf die territoriale Dimension von Demokratie und ihre Fähigkeit auf, weiterhin das Eingehen auf die Bedürfnisse ihrer Bürger sicherzustellen.

Dieser Bericht untersucht den komplexen und vielschichtigen Charakter der Governance dieser Metropolregionen sowie die Herausforderungen im Hinblick auf die repräsentative Demokratie. Er schlägt wichtige Grundsätze zur Aufrechterhaltung der demokratischen Legitimität und Rechenschaftspflicht in Metropolregionen vor.

Der Bericht ruft die Gemeinden in Metropolregionen auf, eine klare Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen der Metropolregion und deren einzelnen Einheiten sicherzustellen, und fordert die großstädtischen Stellen auf, Partnerschaften zu gründen, eine Planung für die gesamte Metropolregion zu entwickeln und demokratische Rechenschaftspflicht, Legitimität und Transparenz zu garantieren. Er ruft des Weiteren das Ministerkomitee auf, einen Leitfaden für die Schaffung und das Management von Governance-Strukturen in Metropolregionen zu erwägen sowie die Mitgliedstaaten aufzufordern, die Entwicklung einer geeigneten mehrstufigen Governance-Struktur für Metropolregionen zu fördern.

1 L: Kammer der Gemeinden / R: Kammer der Regionen
EPP/CCE: Europäische Volkspartei im Kongress
SOC: Sozialistische Gruppe
ILDG: Unabhängige und liberaldemokratische Gruppe
ECR: Europäische Konservative und Reformisten
NR: Nicht registriert

ENTSCHLIESSUNGSENTWURF²

1. Metropolregionen werden zu einem immer wichtigeren Merkmal der europäischen urbanen Landschaft, und sie sind eine immer stärker dominierende Kraft im Hinblick auf politische, wirtschaftliche und kulturelle Aktivitäten, als Motor für Entwicklung und wirtschaftlichen Erfolg.
2. Die Governance dieser Gebiete unterliegt ebenfalls einem rasanten Wandel, wobei nichtstaatliche und nicht gewählte Akteure eine immer größere Rolle spielen. Komplexe Partnerschaften entstehen, die Akteure aus verschiedenen Regierungsebenen sowie der Unternehmenswelt vereinen. Diese Veränderungen bringen neue Herausforderungen für die traditionellen Formen der repräsentativen Demokratie mit sich.
3. Während einige Metropolregionen dynamische neue Formen der Partizipation und politischen Rechenschaft entwickeln, leiden andere an einem immer größeren demokratischen Defizit, wobei sich Macht und Entscheidungsfindung von den Politikern weg verlagern und ein wachsender Rückgang der dezentralisierten Demokratie zu erkennen ist.
4. IKT und neue Medien eröffnen den gewählten Vertretern in diesen Gebieten neue Wege und ermöglichen neue Formen der Transparenz und Rechenschaftspflicht.
5. Der Kongress, unter Berücksichtigung:
 - a. Des europäischen Referenzrahmens für regionale Demokratie (2002) des Europarats;
 - b. der Kongress-Empfehlung 188 (2006) über gute Governance in europäischen Metropolregionen;
 - c. der Europäischen Städtecharta (1992);
 - d. der Europäischen Städtecharta II des Kongresses: Manifest für eine neue Urbanität (2008);
 - e. der Entschließung 1964 (2013) der Parlamentarischen Versammlung über gute Governance in großen Metropolen;
6. In Feststellung der Tatsache, dass der rasante Wandel in den Metropolregionen in Europa zu einem steigenden Auseinanderklaffen der Governance-Modelle führt, wobei es innerhalb und zwischen den Staaten Unterschiede gibt;
7. In Sorge, dass die politische Entwicklung und Governance der Metropolregionen nicht immer unter optimalen Bedingungen erfolgt, i.e. geeigneten politischen Strukturen und im Dialog mit den relevanten Akteuren;

2 Vorläufiger Entschließungs- und Empfehlungsentwurf, am 7. Juni 2016 vom Governance-Ausschuss angenommen.

Mitglieder des Ausschusses:

M.M. Mialot-Muller (Vorsitz), *G. Bardeli*, *T. Marin Gonzalez**, *V. Hovhannisyan**, *C. Kiefer*, *H. van Staa*, *H. Huseynov*, *R. Aliyev*, *J.L. Crucke*, *K.H. Lambertz* (alternate *L. Martens*), *M. Mahmutbegovic*, *S. Stoycheva*, *I. Totev**, *E. Orphanidou*, (Stellv.: *M. Zachariades**), *R. Nwelati*, *A. Udzenija*, *B. Kornbek* (Stellv.: *F. Blak*), *S. Tobreluts*, (Stellv.: *L. Aadel*), *J. Eerola*, *F. Maitia*, *M. Neugnot*, *S. Ugrekheldze*, *P. Kurtz*, *A. Galster*, *W. Taubeneder*, *S. Schumacher*, *D. Muller*, *R. Thurner*, *I. Karagiannis* (Stellv.: *A. Gkountaras*), *K. Bakogiannis*, *M. Horvath*, *T. Aldoza*, *E.R. Lindal*, *C. Bennett*, *R. De Santis*, *B. Marziano* (Stellv.: *A. Eroï*), *C. Riva Vercellotti*, *F. Pigiariu*, *I. Cavo*, *P.L. Mottinelli*, *M. Juzupa*, *G. Geguzinskas*, *P. Wies*, *M. Sant*, *M. Crovetto-Haroch**, *A. Zurich*, *H. Bergmann*, *J. Meijers*, *O. Olavsen*, *W. Czarnecki*, *M. Mazur*, *A. I. Vestea*, *A. Klarik*, *V. Rogov*, *N. Komarova*, *A. Chernetskiy*, *S. Lisovsky*, *I. Grachev*, *L. Belysheva*, *D. Giannoni**, *Z. Jelcic*, *M. Mahmutovic*, *A. Aftanasova*, *S. Hornik*, *B. Pecan*, *P. Puy Fraga*, *I. de la Serna Hernai*, *P. Vargas Maestre*, *F. Johansson Metso*, *A. Hulthen*, *L. Hunziker*, *P. Leuba*, *T. Arifi*, *Y.A. Demirci* (Stellv.: *O. Sanli*), *R. Kasap*, *L. Erturk*, *N. Dogan*, *H.B. Yuceer*, *A. S. Bucak*, *O. Luk'ianchenko*, *V. Prokopiv*, *V. Golenko*, *I. Dzhemanova*, *C. McKelvie*, *S. Reid*, *H.D. McGuigan*, *A. Leadbetter*, *D. Wilcox*, *J. Lewis* (Stellv.: *H. Carr*).

N.B.: Die Namen der Mitglieder, die an der Abstimmung teilnahmen, sind kursiv gedruckt.

Sekretariat des Ausschusses: *T. Lisney*, Sekretär des Ausschusses, und *M. Benderra*, Ko-Sekretärin des Ausschusses.

8. In Bestätigung, dass die Entwicklung der Metropolregionen die Form einer organischen Evolution annehmen sollte, die von lokalen Partnern entschieden und vereinbart und nicht durch Zentralregierungen auferlegt werden sollte;
9. In der Überzeugung, dass die Schaffung von Governance-Strukturen für Metropolregionen nicht als Vorwand dienen sollte, Zuständigkeiten und Befugnisse wieder zu zentralisieren;
10. Im Glauben, dass alle neue Governance-Strukturen demokratisch rechenschaftspflichtig sein und nicht zu einer Erosion der lokalen Demokratie führen sollten;
11. In erneuter Bestätigung, dass eine klare Verteilung von Zuständigkeiten eine Voraussetzung einer effektiven Governance ist;
12. verpflichtet sich:
 - a. die Gründung geeigneter mehrstufiger politischer Strukturen zu unterstützen und zu fördern, um zu ermöglichen, Metropolregionen effektiv mit einem Maximum an Rechenschaftspflicht zu verwalten, unter gleichzeitiger Achtung des Subsidiaritätsprinzips;
 - b. lokale Akteure in Metropolregionen zur Zusammenarbeit aufzurufen, mit einer echten Verpflichtung auf Kooperation auf Basis der Anerkennung gemeinsamer Interessen;
 - c. die Arbeit zur Verbesserung der Qualität der Governance der Metropolregionen fortzuführen;
13. Ruft die Gemeinden in Metropolregionen auf, gemeinsam an der Sicherstellung einer klaren Verteilung der Tätigkeiten, Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen folgenden Einheiten zu arbeiten:
 - a. der Metropolregion und ihren Einzelgebieten;
 - b. dem Bürgermeister und den Stadträten der Metropolregion und den Bürgermeistern und Stadträten der Einzelgebiete;
14. Ruft die Gemeinden in den Metropolregionen zur Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Hinterland der Metropolregion auf, um deren geschlossene Entwicklung im Hinblick auf die Bereitstellung öffentlicher Dienste zu gewährleisten;
15. Ruft die Verbände der Gemeinden und Regionen auf:
 - a. die Metropolregionen in ihrer Entwicklung innovativer und geeigneter Governance-Formen, die das Subsidiaritätsprinzip achten, zu unterstützen;
 - b. den Einsatz lokaler und regionaler Medien zur Förderung der Transparenz, Rechenschaftspflicht und des Gefühls einer kollektiven Identität in den Metropolregionen zu fördern;
16. Ruft die Stellen der Metropolregionen auf:
 - a. Partnerschaften mit Handelskammern, Berufsorganisationen, privaten Wirtschaftsakteuren und Organisationen der Zivilgesellschaft zu gründen, um eine harmonische Entwicklung der Metropolregionen sicherzustellen;
 - b. eine Planung für die gesamte Metropolregion zu erarbeiten, die alle relevanten Akteure und Regierungsebenen einbezieht;
 - c. eine klare Verteilung der Aufgaben, Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse zwischen und innerhalb der unterschiedlichen Institutionen durchzuführen, wobei die Zuständigkeiten gemäß dem Subsidiaritätsprinzip zuzuweisen sind;
 - d. die demokratische Rechenschaftspflicht und Legitimität durch direkte Wahlen der Organe der Metropolregion oder durch Ernennung der gewählten Vertreter aus den einzelnen Lokalregierungen zu garantieren;

- e. die Transparenz der Entscheidungsprozesse durch einen Internetzugang zu öffentlichen Informationen und Kommunikationsstrategien zu erhöhen, unter Einsatz einer Bandbreite an Medienformaten, um die Öffentlichkeit zu informieren;
- f. gemeinsam an der Ausarbeitung neuer Formen der Rechenschaftspflicht und der Bürgerpartizipation zu arbeiten.

EMPFEHLUNGSENTWURF³

1. Das Anwachsen großstädtischer Gebiete ist in den letzten Jahrzehnten ein hervorstechendes Merkmal der Urbanisierung geworden. In ganz Europa werden diese Gebiete immer mehr zum Zentrum der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aktivität und agieren als Motor für Entwicklung und wirtschaftlichen Erfolg.
2. Dieses Anwachsen geht in der Regel mit einer rasanten Entwicklung des Hinterlands der Metropolregionen einher, da die Menschen auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum und einer besseren Lebensqualität aus der Stadt heraus ziehen;
3. Da großstädtische Gebiete zu unverzichtbaren Wirtschaftsakteuren werden, charakterisiert durch ihre dynamische und kosmopolitische Ausrichtung, werfen sie wichtige Fragen in Bezug auf die territoriale Dimension von Demokratie und ihre Fähigkeit auf, weiterhin das Eingehen auf die Bedürfnisse ihrer Bürger sicherzustellen.
4. Das komplexe und mehrstufige Wesen der Governance der Metropolregionen ist für die repräsentative Demokratie eine wachsende Herausforderung und erfordert neue Modelle der Gebietsführung.
5. Der Kongress, unter Berücksichtigung:
 - a. Des europäischen Referenzrahmens für regionale Demokratie (2002) des Europarats;
 - b. der Kongress-Empfehlung 188 (2006) über gute Governance in europäischen Metropolregionen;
 - c. der Europäischen Städtecharta (1992);
 - d. der Europäischen Städtecharta II des Kongresses: Manifest für eine neue Urbanität (2008);
 - e. der Entschließung 1964 (2013) der Parlamentarischen Versammlung über gute Governance in großen Metropolen;
6. Mit der Feststellung, dass die Governance von Metropolregionen in Europa sich extrem vielfältig, mit Unterschieden sowohl innerhalb eines Staates als auch zwischen den Staaten, gestaltet;
7. In Sorge, dass die politische Entwicklung und Governance der Metropolregionen nicht immer unter optimalen Bedingungen erfolgt, i.e. geeigneten politischen Strukturen und im Dialog mit den relevanten Akteuren;
8. In der Sorge, dass die Schaffung von Governance-Strukturen für Metropolregionen manchmal als Vorwand dient, Zuständigkeiten und Befugnisse wieder zu zentralisieren;
9. In der Sorge, dass die Entwicklung der Metropolregionen zu einer Minderung der Transparenz der staatlichen Entscheidungsprozesse führen könnte;
10. In der Überzeugung, dass die Grenzen und politischen Strukturen der Metropolregionen im Rahmen von Konsultationen und eines politischen Dialogs mit allen lokalen Akteuren entwickelt werden müssen;
11. In der erneuten Bestätigung, dass alle Governance-Strukturen demokratisch rechenschaftspflichtig sein müssen und die Schaffung neuer Strukturen nicht zu einer Reduzierung der lokalen Demokratie führen sollte;

³ Siehe Fußnote 2.

12. Bittet das Ministerkomitee:

- a. den Entwurf von Leitlinien für die Schaffung und die Verwaltung der Governance-Strukturen für Metropolregionen unter dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit zu erwägen, eine ordnungsgemäße Rechenschaftspflicht, Transparenz, Konsultation, einen politischen Dialog und die Bürgerpartizipation sicherzustellen;
- b. die Mitgliedstaaten aufzurufen, den Entwurf von Leitlinien für eine abgestimmte Entwicklung des Hinterlands ihrer Metropolregionen zu erwägen;
- c. die Mitgliedstaaten aufzufordern, die Entwicklung geeigneter mehrstufiger Governance-Strukturen für Metropolregionen zu unterstützen, mit klar definierten Zuständigkeiten der einzelnen Akteure.